

Merkblatt:

Bachelorarbeit – Major Rechtswissenschaft

Fakultät Staatswissenschaften/Leuphana Law School

Auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelorprogramme am College der Leuphana Universität Lüneburg sowie den fachspezifischen Anlagen in den jeweils geltenden Fassungen.

Allgemeine Informationen

Mit der Bachelorarbeit soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine geeignete Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, § 8 RPO. Die Bachelorarbeit wird in der Regel am Ende des Studiums im 6. Semester angefertigt. Der Bearbeitungsumfang beträgt 12 Credit Points. Die Arbeit wird durch ein begleitendes Seminar und ein Prüfungsgespräch gem. § 7 Abs. 4 RPO ergänzt.

Antragsverfahren

Der Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist [hier](#) zu finden. Das Thema der Bachelorarbeit wird unter Berücksichtigung des Vorschlags der zu prüfenden Person durch die*den Erstprüfende*n festgelegt und mit der Ausgabe des Themas durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses bestätigt. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vierzehn Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit der Bestätigung der*des Prüfenden beim Studierendenservice (Infoportal) einzureichen. Bitte berücksichtigen Sie eine gewisse Bearbeitungszeit. Bei positiver Entscheidung wird der zu prüfenden Person die schriftliche Zulassung per Post versendet. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erscheint von dem Zeitpunkt an auch im myCampus – Account unter der Applikation „Meine Leistungen“ sowie „Abschlussarbeiten“.



Prüfende

Prüfende*r kann gem. § 20 RPO sein, wer Mitglied oder Angehörige*r der Leuphana Universität oder einer anderen Hochschule ist und in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigt ist. Bei der*dem Erstprüfenden muss es sich dabei um ein Mitglied der Leuphana Law School handeln.

Wissenschaftliche Mitarbeitende können zu Prüfenden bestellt werden, sofern ihnen gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 NHG wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre übertragen worden sind.

Mit Zustimmung der*des Erstprüfenden und des Prüfungsausschusses kann als Zweitprüfende*r auch ein*e externe*r Praxisvertreter*in als Prüfende bestellt werden. In diesem Fall muss die*der Erstprüfende Professor*in der Leuphana Universität sein. Externe Gutachtende müssen mindestens einen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss nachweisen können.

Gruppenarbeit

Abweichend von § 8 Abs. 2 RPO ist eine Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit nicht möglich.

Formale Hinweise

Umfang:

Der Umfang der Bachelorarbeit soll einen Umfang von **ca. 60.000 Zeichen** haben (reiner Text einschl. Leerzeichen, Fußnoten). Eine Abweichung hiervon ist bis zu 10% zulässig. Das Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, etwaige Anhänge sowie die Einverständniserklärung sind von der Zeichenbegrenzung nicht erfasst.

Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gem. FSA Major Rechtswissenschaft 9 Wochen.

Das **Titelblatt** soll folgende Angaben enthalten:

- Studiengang (Major und Minor)
- Titel der Arbeit (wie auf dem Zulassungsbescheid vermerkt)
- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Aktuelle E-Mail Adresse
- Aktuelle Postanschrift



- Erst-/Zweitprüfende
- Datum der Abgabe

Layout:

- DIN A4 Format, einseitig
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Schriftart/ -größe: Arial 11 oder Times New Roman 12pt o.ä.
- Schriftgröße bei Fußnoten: 1-2 pt kleiner als Text, 1-zeilig
- Rand: Links und rechts 2-3 cm/oben und unten 2cm
- Die Seiten sind mit Seitenzahlen zu versehen

Eidesstattliche Erklärung:

In der Bachelorarbeit ist folgende Erklärung (als letzte Seite) gem. § 7 Abs. 9 RPO abzugeben:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die ich wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen habe, wurden als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen. Die elektronische Fassung dieser Arbeit sowie die zusätzliche elektronische Fassung in anonymisierter Form gem. § 7 Abs. 10 RPO stimmen inhaltlich überein.“

Datum und Unterschrift “

Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Bei einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit kann ein Antrag auf Verlängerung um die Zeit der Krankschreibung gestellt werden. Das entsprechende Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (ärztliches Attest) finden Sie [hier](#).

Aus dem Attest müssen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die sich daraus ergebenden Einschränkungen im Hinblick auf die nicht vorhandene Fähigkeit, die Bachelorarbeit zu schreiben, hervorgehen. Das Formular muss unverzüglich nach Feststellung der Prüfungsunfähigkeit beim Studierendenservice eingereicht werden.

Abgabe

Die Bachelorarbeit muss spätestens zum festgesetzten Abgabetermin in dem jeweiligen myCampus-Account unter der Applikation „Abschlussarbeiten“ hochgeladen werden. Es ist ein kommentierfähiges PDF-Dokument



inkl. aller Anlagen hochzuladen sowie eine anonymisierte Ausfertigung der Bachelorarbeit zur Plagiatskontrolle. Eine Klickanleitung ist auf der Startseite von myCampus unter „Anleitungen für Studierende“ zu finden.

Bewertung

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Sie ist bestanden, wenn beide Prüfende die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewerten. Die Note errechnet sich aus dem Durchschnitt der von den beiden Prüfenden festgesetzten Einzelnoten und fließt mit vier Fünftel in die Note des Moduls „Bachelorarbeit“ ein. Im Falle der Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note ein*e weitere*r sachkundige*r Gutachter*in vom Prüfungsausschuss benannt werden. In diesem Fall wird die Note aus einem arithmetischen Mittel aller drei Einzelbewertungen gebildet.

Mündliche Prüfung gem. § 7 Abs. 4 RPO

Zur Bachelorarbeit findet eine mündliche Prüfung gem. § 8 Abs. 8 RPO i. V. m § 7 Abs. 4 RPO statt. Der Umfang der mündlichen Prüfung beträgt 3 Credit Points. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung wird erteilt, wenn die Bachelorarbeit von beiden Prüfenden und im Fall von § 8 Abs. 7 Satz 2 RPO von zwei Prüfenden mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Die mündliche Prüfung wird gemeinsam von den Prüfenden der Bachelorarbeit als Einzelprüfung durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt in der Regel 30 Minuten. Die Note wird gem. § 14 Abs. 4 RPO gebildet und fließt mit einem Fünftel in die Note des Moduls „Bachelorarbeit“ ein.

Akteneinsicht und Widerspruch gegen die Bewertung

Bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Geprüften auf schriftlichen Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen, insbesondere Prüfungsprotokolle und Prüfungsgutachten, gewährt. Gegen ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach der RPO und den dazugehörigen Fachspezifischen Anlagen getroffen werden, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim zuständigen Prüfungsausschuss Widerspruch gem. §§ 68 ff. VwGO eingelegt werden.

Wiederholungsversuch

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.